

Vollmacht zur Anmeldung der Eheschließung

Die Eheschließung soll grundsätzlich von beiden Verlobten persönlich beim Standesamt angemeldet werden.

Ist einer der Verlobten verhindert, kann er oder sie den anderen schriftlich bevollmächtigen.

Um Verzögerungen oder eine Ablehnung der Anmeldung zu vermeiden, muss diese Vollmacht vollständig ausgefüllt und unterschrieben werden.

1. Angaben zur vollmachtgebenden Person

Hiermit bevollmächtige ich:

Name (Vor- und Familienname):

Geburtsdatum und -ort:

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

2. Angaben zur bevollmächtigten Person

Name (Vor- und Familienname):

zur Anmeldung unserer Eheschließung beim Standesamt und zur Abgabe aller hierfür erforderlichen Erklärungen.

3. Persönliche Erklärungen

Bitte Zutreffendes ankreuzen und ggf. ergänzen.

a) Geschäftsfähigkeit und Volljährigkeit

Ich bin volljährig.

Ich bin geschäftsfähig.

b) Verwandtschaftsverhältnis

Wir sind nicht in gerader Linie miteinander verwandt.

Wir sind weder voll- noch halbbürtige Geschwister.

Es besteht auch kein Verwandtschaftsverhältnis durch Adoption.

Falls ein Verwandtschaftsverhältnis besteht oder bestand, bitte erläutern:

c) Familienstand

- Ich bin ledig (noch nie verheiratet/keine eingetragene Lebenspartnerschaft).
- Ich bin geschieden/Lebenspartnerschaft aufgehoben.
- Ich bin verwitwet.
- Ich war bisher Mal verheiratet/bin eingetragene Lebenspartnerschaften eingegangen.

(Bitte alle früheren Ehen/Lebenspartnerschaften angeben – unabhängig davon, wo und wann sie geschlossen wurden.)

d) Adoption

- Ich wurde nicht adoptiert. Ich wurde adoptiert.

4. Namensführung in der Ehe

Wir erklären zur Namensführung:

- Wir möchten keinen gemeinsamen Ehenamen führen.
- Wir beabsichtigen in der Ehe folgende Namen zu führen:

Eheschließende/r 1:

Eheschließende/r 2:

5. Erklärung

Ich bestätige, dass alle Angaben vollständig und richtig sind.

Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben rechtliche Folgen haben können.

Ort, Datum

Unterschrift (eigenhändig):